

## **Umgestaltung Kreuzungsbereich Petzet- / Bergsonstraße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02016  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing  
am 12.06.2018

## **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13367**

Anlagen  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02016  
Lageplan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing  
vom 04.12.2018**  
Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing hat am 12.06.2018 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach im Einmündungsbereich der Petzetstraße in die Bergsonstraße eine Verkehrsinsel eingebaut werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Einmündung der Petzetstraße in die Bergsonstraße ist aufgrund des großen Radius auf der Westseite stark aufgeweitet.

Der zuständigen Polizeiinspektion 45 sind jedoch weder Verkehrsunfälle im Betrachtungszeitraum vom 01.01.2015 bis heute im Einmündungsbereich Petzet- / Bergsonstraße noch Beschwerden über die Querungssituation bekannt. Das Kreisverwaltungsreferat hat am 19.09.2018 zur schulwegrelevanten Zeit von 7:10 Uhr bis 7:50 Uhr eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Auch hier war die Überquerungssituation unauffällig.

Daher sieht das Baureferat in Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat und der Polizei keinen akuten Handlungsbedarf für die Umgestaltung des Einmündungsbereiches. Allerdings könnte dieser, vorbehaltlich der Zustimmung des Bezirksausschusses 21, mittel- bis langfristig unter Berücksichtigung der Schleppkurven baulich enger gefasst werden. Zusätzlich zu den vom Antragsteller erhofften Verbesserungen (klare Verkehrsführung, Einhaltung der Fahrspuren und Verminderung der Geschwindigkeit) wird dabei im Vergleich zu einer Mittelinsel die Querungslänge verkürzt und der Seitenbereich entsiegelt.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02016 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 12.06.2018 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Das Baureferat wird mittel- bis langfristig den Einmündungsbereich Petzet- / Bergsonstraße umbauen und enger fassen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02016 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 12.06.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Romanus Scholz

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21  
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle West (3 x)  
An das Direktorium - Dokumentationsstelle  
An das Revisionsamt  
An die Stadtkämmerei  
An das Kreisverwaltungsreferat  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
An die Stadtwerke München GmbH  
An das Baureferat - G, T, V, RZ, RG4, T22/W  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau, T1/VI-W  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium – D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.